

Satzungsänderung Fiat-Sport-Club Monheim e.V. im ADAC :

Der § 2 Abs. III Punkt 3 soll wie folgt geändert werden:

Satzung vom 14.02.2016	Neue Fassung ab 2021
<p>§ 2 Zweck und Ziel Abs. III :</p> <p>Der Club verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Durchführung von Motorsportveranstaltungen wie Orientierungsfahrten und Oldtimer-Rallys• Die Förderung des Jugendsports durch Nachwuchsschulung und Ausbildung, insbesondere durch Fahrradturniere und Kartrennen• Die Durchführung von geselligen Veranstaltungen für die Clubmitglieder.	<p>§ 2 Zweck und Ziel Abs. III :</p> <p>Der Club verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Durchführung von Motorsportveranstaltungen wie Orientierungsfahrten und Oldtimer-Rallys• Die Förderung des Jugendsports durch Nachwuchsschulung und Ausbildung, insbesondere durch Fahrradturniere und Kartrennen• <i>Die Durchführung von Schulungsveranstaltungen betreffend Inhalt und Ablauf von Orientierungsfahrten und Fahrübungen sowie Informationsabende gemäß Absatz 2 für die Clubmitglieder und Interessierte.</i>

zugestimmt: _____ abgelehnt: _____ enthalten: _____

Der § 15 soll wie folgt geändert werden:

Satzung vom 14.02.2016	Neue Fassung ab 2021
<p>§ 15 Vermögensverwendung</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das verbleibende Vermögen an die gemeinnützige ADAC Luftrettung GmbH, München*, die es ausschließlich für gemeinnützige Aufgaben zu verwenden hat.	<p>§ 15 Vermögensverwendung</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Clubs an gemeinnützige ADAC Luftrettung GmbH, München, die es unmittelbar ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

zugestimmt: _____ abgelehnt: _____ enthalten: _____

Beschluss zur Satzungsänderung:

Die Mitgliederversammlung beschließt mit satzungsändernder Mehrheit, dass der Wortlaut der nach Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen der Satzung durch den Vorstand endgültig festgestellt werden soll und dass der Vorstand mit einfacher Mehrheit zu Fassungsänderungen ermächtigt ist, die bei der Zusammenstellung des neuen Satzungswortlauts erforderlich werden und z.B. die Eintragung im Vereinsregister verhindern, bzw. aus steuerrechtlichen Gründen aus Sicht des Finanzamtes erforderlich sind.